



**Schulleitung**

Schulhausstrasse 7  
3380 Wangen an der Aare  
Tel. 032 631 01 44  
[www.schulewangen-a-a.ch](http://www.schulewangen-a-a.ch)



Informationen zum Schuljahr 2023/2024



Wangen an der Aare, im Juli 2023

## EDITORIAL

Liebe Eltern

Liebe Kinder, liebe Jugendliche

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr!

Sie halten das neue Infoheft fürs Schuljahr 2023/24 in den Händen. Wir versuchen, darin möglichst viele Informationen, Vereinbarungen und Wünsche zu verpacken. Vieles ist nicht neu, einiges wurde aktualisiert.

Wir freuen uns sehr, dass wir zu Beginn in diesem Heft über eine grosse Neuigkeit berichten dürfen, die uns im kommenden Jahr (beg)leiten wird: wir haben im letzten Schuljahr mit der Erarbeitung unseres neuen Leitbildes begonnen. Was bereits definiert ist, sind unsere Leitsätze, welche wir Ihnen hier mit Freude präsentieren:



Wir werden nun im neuen Schuljahr konkretisieren, wie wir diese Leitsätze leben wollen. Und nicht nur wir von der Schulseite, sondern auch alle anderen, welche in irgendeiner Art und Weise mit der Schule in Zusammenarbeit stehen. Allen voran natürlich die Schülerinnen und Schüler, aber auch Sie, liebe Eltern, laden wir zu gegebener Zeit ein, bei der Erarbeitung des Schlussdokumentes mitzuwirken.

Wie Sie sehen, ist uns das GEMEINSAME Unterwegssein sehr wichtig. Ohne Sie geht es nicht. Wir brauchen Ihre Kooperation, Ihre Mithilfe, aber auch Ihre Rückmeldung und Ihr Vertrauen. Wir werden verschiedene Projekte im Zusammenhang mit "GEMEINSAM" planen und durchführen. Aus allen Stufen und Zyklen werden wir eine Gruppe von Eltern zusammenstellen, mit denen wir über diese Leitsätze und damit über die Zusammenarbeit mit der Schule diskutieren wollen.

Auch schulintern werden Sie bestimmt von verschiedenen Momenten des GEMEINSAMEN hören. Wir freuen uns darauf.

Danke, dass Sie die folgenden Seiten zur Kenntnis nehmen.

Freundliche Grüsse

Die Schulleitung

## Inhaltsverzeichnis

Schulleitbild	Seite 5
Schuladministration	Seite 6
Adressen	Seite 7
Schulsozialarbeit	Seite 10
Mit KLAPP klappts!	Seite 11
Absenzen und Dispensationen	Seite 12
Unterrichtsfreie Halbtage	Seite 14
Besondere Kindergarten- und Schulanlässe	Seite 15
Ferienordnung 2023/2024	Seite 16
Ferienordnung 2024/2025	Seite 17
Anliegen der Schule	Seite 18
Benutzungsvorschriften Schulareal/Sportplatz	Seite 21
Beurteilung	Seite 23
Tagesschule Villa Viva	Seite 26
Schulbus und Schülertransporte	Seite 28
Schulbibliothek	Seite 29
Schulärztliche Dienste	Seite 30
Schulzahnpflege und Läusebekämpfung	Seite 31
Notizen	Seiten 32/33

## **Schulleitbild**

Nachdem uns das bestehende Schulleitbild während vieler Jahre treu begleitet und gute Dienste erwiesen hat, ist es nun an der Zeit, dieses zu erneuern und ihm einen zeitgemässen Anstrich zu geben.

Unsere «Arbeitsgruppe Schulleitbild» ist damit betraut, dieses zu überarbeiten.

Unser bisheriges Schulleitbild hat bis zur Vorstellung seines Nachfolgers seine Gültigkeit; es bleibt auf der Homepage der Schule Wangen an der Aare publiziert.

**Schuladministration** (während der Schulferien nicht besetzt)**Andreas Oetliker**

Hauptschulleiter

Telefon | E-Mail

032 631 01 44 | schulleitung@wangen-a-a.ch

**Erwin Langenegger**

Stellvertretung Hauptschulleiter | Mitglied der Schulleitung

E-Mail

erwin.langenegger@schulewangen-a-a.ch

**Franziska Portmann**

Mitglied der Schulleitung

E-Mail

franziska.portmann@schulewangen-a-a.ch

**Maya Blösch**

Schulsekretariat

Telefon | E-Mail

032 631 01 44 | sekretariat@wangen-a-a.ch

Bürozeiten 08.00 – 11.00 Uhr (Mo | Di | Do)

**Kurt Zurlinden**

Hauswart Wangen an der Aare

Telefon | E-Mail

032 631 01 57 | hauswart@wangen-a-a.ch

Mobile

079 692 80 89

**Lorenz Zaugg**

Hauswart Walliswil bei Wangen

Mobile | E-Mail

077 444 53 81 | abwart@walliswil.ch

**Rahel Isler**

Hauswartin Wangenried

Mobile | E-Mail

078 944 88 35 | rahel.isler85@gmail.com

**Nico Salvisberg**

Lernender Fachmann Betriebsunterhalt Hausdienst Wangen an der Aare

Mobile

079 520 38 21

## Adressen

### *Bildungskommission*

Cornelia Härdi, Präsidentin	Bifangstrasse 6	Wangen a. A.	032 636 09 10
Ruedi Haas, Vizepräsident	Dorfstrasse 19	Walliswil b. W.	032 631 70 40
Simon Stadelmann	Wangenstrasse 10	Wangenried	
Denise Scheidegger	Dorfstrasse 20	Walliswil b. N.	
Beatrice Rudin	Bifangstrasse 4B	Wangen a. A.	032 631 01 69

### *Schulhäuser und Kindergärten*

Schulhaus Nord	Schulhausstrasse 5	Wangen a. A.	032 631 18 32
Schulhaus Süd	Schulhausstrasse 3	Wangen a. A.	032 631 10 03
Schulhaus Walliswil b. W.	Schulhausstrasse 3	Walliswil b. W.	032 631 19 59
Schulhaus Wangenried	Waldeckweg 7	Wangenried	032 631 02 07
Kindergarten Farfallina	Waldeckweg 7	Wangenried	032 530 07 06
Kindergarten Salto Rico	Schulhausstrasse 13	Wangen a. A.	076 311 28 41
Kindergarten Topolino	Schulhausstrasse 3	Walliswil b. W.	032 631 19 59

### *Tagesschule*

Tagesschule Villa Viva	Schulhausstrasse 7	Wangen a. A.	079 927 46 81
E-Mail		tagesschule@wangen-a-a.ch	

### *Schulbibliothek*

Schulbibliothek	Schulhausstrasse 5	Wangen a. A.	079 330 98 63
E-Mail		bibliothek@schulewangen-a-a.ch	

### *Schulbus*

Schulbus			079 353 34 02
E-Mail		schulbus@wangen-a-a.ch	

### *Spezialunterricht*

Priska Blaser	Heilpädagogin	priska.blaser@schulewangen-a-a.ch
Regula Giezendanner	Heilpädagogin	regula.giezendanner@schulewangen-a-a.ch
Oksana Lushch	Heilpädagogin/Logopädin	oksana.lushch@schulewangen-a-a.ch
Vera Tschumi	IF-Lehrperson	vera.tschumi@schulewangen-a-a.ch
Renate Bigler	Lehrperson DaZ	renate.bigler@schulewangen-a-a.ch
Diletta Prastaro	Lehrperson DaZ und BF	diletta.prastaro@schulewangen-a-a.ch
Christin Andres	Psychomotoriktherapeutin	christin.andres@schule-niederbipp.ch

Legende:

**DaZ** Deutsch als Zweitsprache

**BF** Begabtenförderung



*Lehrpersonen*

Ruth Jenny	KG Farfallina
Beatrice Matzinger	KG Farfallina
Géraldine Huber	KG Farfallina
Priska Beck	KG Salto Rico
Jeannette Uebersax	KG Salto Rico
Silvana Kofmel	KG Topolino
Sabrina Jost (-Stähli)	KG Topolino
Franziska Portmann	1./2. Klasse A
Rebekka Tschanz	1./2. Klasse A
Tina Affolter	1./2. Klasse B
Nicole Tüscher	1./2. Klasse C
Anja Müller	1./2. Klasse Walliswil bei Wangen
Sarah Kofmel	1./2. Klasse Walliswil bei Wangen
Simone Brechbühl	3./4. Klasse Walliswil bei Wangen
Anna Portmann	1.-4. Klasse Wangenried
Rahel Dürig	1.-4. Klasse Wangenried
Karin Reinmann	3./4. Klasse A
Manuela Kästli	3./4. Klasse B
Madlaina Camichel	3./4. Klasse C
Michelle Mirabelli	5./6. Klasse A
Thomas Fankhauser	5./6. Klasse B
Joëlle Fuss	5./6. Klasse C
Monika Müller	7. Klasse Real
Marianne Heutschi	7. Klasse Sek
Eliane Angéloz	8. Klasse Real
Erwin Langenegger	8. Klasse Sek
Yves Perret	9. Klasse Real
Stefan Knecht	9. Klasse Sek
Barbara Meuli	Zyklus 1
Renate Bigler	Zyklen 1 und 2
Sonja Schumacher	Zyklen 1 und 2
Laura Felber	Zyklus 2
Marierose Nager	Zyklus 2
Jenna Steiner	Zyklus 2
Elsbeth Burri	Zyklen 2 und 3
Manuela Känzig	Zyklen 2 und 3
Andreas Oetliker	Zyklen 2 und 3
Tobias Sommer	Zyklen 2 und 3
Delia Grossenbacher	Zyklus 3
Roland Jeker	Zyklus 3
Katharina Obi	Zyklus 3
Thomas Zürcher	Zyklus 3
Sandra Weibel	Schwimminstruktorin
Eveline Uebersax	Schwimminstruktorin

Sie erreichen alle Lehrpersonen per Mail: [vorname.nachname@schulewangen-a-a.ch](mailto:vorname.nachname@schulewangen-a-a.ch)

**Beratungsdienste**

Erziehungsberatung EB, Jugendpsychiatrischer Dienst	Jurastrasse 46 4900 Langenthal	031 636 15 70 eb.langenthal@be.ch
Therapiestelle für Psychomotorik	Wydenstrasse 14 4704 Niederbipp	032 633 15 52 christin.andres@schule-niederbipp.ch
Schulsozialarbeit schokito	Schulhausstrasse 7a 3380 Wangen an der Aare	schokito@schulewangen-a-a.ch
Jugendwerk Wangen an der Aare	Kanalweg 8 3380 Wangen an der Aare	078 254 50 74 daniela.hofstetter@jugendwerk.ch
Schulinspektorat Sekretariat	Dunantstrasse 7b 3400 Burgdorf	031 635 52 60 reo.bkd@be.ch





## **Schulsozialarbeit in Wangen an der Aare**

Seit einem Jahr bietet die Schule Wangen an der Aare ihren Schüler\*innen, den Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen die Dienste der schokito – Schulsozialarbeit an. Die Beratung durch schokito ist kostenlos und vertraulich.

### **Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler**



**Michelle Nascarella**

### **Ansprechpersonen für Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen**



**David Kempfer**

Michelle Nascarella und David Kempfer freuen sich auf Ihre Kontaktaufnahme per Mail: [schokito@schulewangen-a-a.ch](mailto:schokito@schulewangen-a-a.ch).

Weitere Informationen zu schokito erhalten Sie am Elternabend Ihres Kindes oder auf unserer Homepage.

## Mit KLAPP klappts!



Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für gute Bildung. Deshalb ist es uns wichtig, die Informations- und Kommunikationsmittel laufend zu verbessern. Mit KLAPP ist eine einfache, schnelle und papierlose Kommunikation zwischen Eltern und Lehrpersonen möglich. Via KLAPP erhalten Sie Informationen, Termine und Briefe ganz bequem auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. So haben Sie jederzeit die Übersicht über Informationen betreffend Ihr Kind. KLAPP ist eine

einfache, zumutbare und ausreichend sichere Kommunikationslösung und geht sparsam mit Daten um, welche in der Schweiz gelagert und verschlüsselt übermittelt werden.

An unserer Schule sind wir mit KLAPP unterwegs und machen sehr gute Erfahrungen damit. So werden z. B. Absenzen der Schülerinnen und Schüler ausschliesslich via KLAPP gemeldet – so haben Sie als Eltern die Gewissheit, dass die Absenzmeldung an alle Personen gelangt, die davon Kenntnis haben müssen (Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, Teilpensenlehrpersonen, Tagesschule, Schulbus). Zudem dient KLAPP der Übermittlung allgemeiner Informationen von Ihnen an die Lehrpersonen und von uns an Sie. KLAPP wird an unserer Schule als erste Informationsquelle genutzt. Selbstverständlich werden sensible und persönliche Daten nicht über KLAPP mit Ihnen ausgetauscht. Und unter keinen Umständen soll KLAPP das wichtige persönliche Gespräch ersetzen. Im Gegenteil: Dank der administrativen Entlastung steht mehr Zeit für konstruktive Elterngespräche zur Verfügung.

Bei KLAPP registrieren Sie Ihr Kind anhand einer Anleitung mit einem Autoisierungscode, den Sie von uns erhalten. Durch die Nutzung von KLAPP entstehen für Sie keinerlei Kosten.

## Absenzen und Dispensationen

### *Absenzen*

Viele Kinder können den Unterricht gelegentlich aus irgendeinem Grunde nicht besuchen. Als wichtigste Entschuldigungsgründe gelten Krankheit oder Unfall des Kindes, Wohnungswechsel, schwere Krankheit oder Todesfall in der Familie, nicht ausserhalb der Unterrichtszeit mögliche Arzt- oder Zahnarzttermine und amtliche Aufgebote (diese müssen dem Schulleiter vorgelegt werden). In diesen Fällen gilt das Kind als entschuldigt. Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.

### *Meldepflicht der Eltern*

Die Eltern melden eine Absenz ihres Kindes **täglich** via KLAPP. Von dieser Absenzmeldung wird Kenntnis genommen, diese jedoch **nicht** quittiert. Wenn Sie eine Absenzmeldung via KLAPP losschicken, dann gelangt diese an alle Personen, die davon Kenntnis haben müssen, inklusive Schulbus und Tagesschule. Bitte beachten Sie, dass Sie aus Gründen des Datenschutzes bei einer Absenzmeldung darauf verzichten sollten, genauere Angaben zur Krankheit zu machen.

Mit KLAPP klappts!

Die Kurzanleitung finden Sie auf unserer Homepage (→ Downloads).

### *Meldepflicht der Lehrperson*

Die Lehrperson meldet spätestens nach einer Lektion das unentschuldigte Fernbleiben einer Schülerin oder eines Schülers telefonisch den Eltern.

### *Fünf Halbtage – Dispensation*

Die Eltern haben das Recht, ihr Kind an fünf Halbtagen (einzeln oder zusammenhängend) pro Schuljahr nicht zum Unterricht zu schicken. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten und Anlässe stärker zu gewichten als den Schulbesuch. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen. Einen Bezug von einem Halbtage melden Sie bitte bis spätestens am Mittag des Vortages via KLAPP. Die Kontrolle über das Guthaben der freien Halbtage obliegt der Klassenlehrperson.

### *Unentschuldigtes Fernbleiben*

Werden Absenzen verspätet oder nicht ordnungsgemäss bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldig (Art. 9 DVBS)!

### *Einreichung von Dispensationsgesuchen*

Zusätzlich können Kinder in begründeten Fällen teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreit werden. Für die Behandlung von Dispensationsgesuchen ist Schulleiter Andreas Oetliker zuständig. Gesuche sind spätestens vier Wochen (Ausnahme: kurzfristig organisierte Schnupperlehre) vor der geplanten Abwesenheit dem Schulleiter schriftlich und begründet einzureichen.

### *Dispensationsgründe*

Die nachstehende Aufzählung von Gründen für die Dispensation von Kindern ist nicht abschliessend. Andreas Oetliker informiert Sie, liebe Eltern, gerne!

- ♦ Ferien des gesetzlichen Vertreters fallen nicht oder nur teilweise mit den Schulferien zusammen. Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht eingetragen.
- ♦ Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (bis einen halben Tag pro Woche). Die Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen.
- ♦ Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen.
- ♦ Absolvieren von Schnupperlehren ab dem 7. Schuljahr, die Teilnahme an Berufs- und Laufbahnberatungen, Prüfungen und Berufsinformationsanlässen. Diese Absenzen werden im Beurteilungsbericht nicht eingetragen. Schnupperlehren sind grundsätzlich in die Schulferien zu verlegen. Sofern dies nicht möglich ist, können die Eltern rechtzeitig vor Beginn der Schnupperlehre ein Gesuch via Klassenlehrperson an den Schulleiter richten. Das Gesuchsformular ist bei der Klassenlehrperson oder im Schulsekretariat erhältlich.

Entstehen bei Kindern im Zusammenhang mit einer Dispensation oder dem Bezug eines freien Halbtags Lücken im Unterrichtpensum, besteht kein Anspruch auf Erteilung von Nachholunterricht im Rahmen des Kindergartens oder der Schule.

## Unterrichtsfreie Halbtage

Nach dem Volksschulgesetz hat die Bildungskommission die Kompetenz, für die Schule zehn unterrichtsfreie Halbtage zu bestimmen:

1. September 2023	ganztägiger Personalausflug
13. November 2023	ganztägige schulinterne Lehrpersonenfortbildung (SCHILF). Langes «Ruhewochenende» für unsere Schülerinnen und Schüler
22. Dezember 2023	Nachmittag; letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
10. Mai 2024	ganzer Tag; Brücke nach Auffahrt*
5. Juli 2024	Nachmittag; letzter Schultag vor Sommerferien*

Die Auflistung kann noch erweitert werden. Die Information erfolgt frühzeitig.

\*Bitte beachten Sie, dass an diesen unterrichtsfreien Halbtagen die Tagesschule geschlossen ist.

## Besondere Kindergarten- und Schulanlässe

*Orientierungs- abend über weiter- führende Schulen	Zyklus 3	Mittwoch, 13. September 2023, 19.30 Uhr Singsaal, Wangen an der Aare
*Besuchstage	Zyklus 3	Montag und Dienstag, 6. und 7. November 2023 Donnerstag und Freitag, 14. und 15. März 2024  Im Kindergarten und auf der Primarstufe werden keine „offiziellen“ Besuchstage angeboten, vielmehr sind Sie, liebe Eltern, von den Lehrpersonen ganz herzlich eingeladen, jederzeit nach Absprache in der Klasse Ihres Kindes einen Besuch zu machen.
*Informations- abend zum Über- tritt in die Sekun- darstufe I	5. Klasse	Donnerstag, 23. November 2023, 19.30 Uhr Singsaal, Wangen an der Aare
*Adventsanlass	Zyklus 3	Samstag, 2. Dezember 2023 ab 8.00 Uhr
Wintersportwoche (Wintersportlager/ Polysportwoche)	Zyklus 3	KW 7, vom 12. bis 16. Februar 2024 Wer nicht am Wintersportlager teilnehmen will, be- sucht die Polysportwoche in Wangen an der Aare. Die Teilnahme an einem der beiden Angebote ist obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt nach den Herbstferien.
Schneesporttag	5./6. Klassen	Dienstag, 5. März 2024
Kindergarten- und Schulreise	Zyklus 1 und Zyklus 2	ein Tag Information erfolgt rechtzeitig durch die Klassen- lehrperson.
	Zyklus 3	im Mai/Juni 2024 7. Klassen: ein Tag 8. und 9. Klassen: zwei Tage Die Ankündigung erfolgt rechtzeitig.
Schnuppertag	Kindergärten 1. Klasse	Mittwoch, 5. Juni 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr Mittwoch, 5. Juni 2024, 10.10 bis 11.45 Uhr
*Schulsporttag	alle Zyklen mit Kindergärten	Freitag, 7. Juni 2024 Freitag, 21. Juni 2024 (Verschiebedatum) Die Teilnahme ist obligatorisch. Die Ankündigung erfolgt rechtzeitig.
*Schulschlussfest	alle Zyklen	Donnerstag, 4. Juli 2024 ab 16.00 Uhr

Zu den mit einem \*Stern versehenen Anlässen sind Sie, liebe Eltern, und weitere Interessierte herzlich eingeladen.



## Ferienordnung 2023/2024

Erster Unterrichtstag: 14. August 2023

Herbstferien 2023	23. September 2023 – 15. Oktober 2023
Winterferien 2023/2024	23. Dezember 2023 – 7. Januar 2024
Sportferien 2024	17. Februar 2024 – 25. Februar 2024
Frühlingsferien 2024	6. April 2024 – 21. April 2024
Auffahrt 2024	9. Mai 2024 – 12. Mai 2024
Sommerferien 2024	6. Juli 2024 – 11. August 2024



## Ferienordnung 2024/2025

Erster Unterrichtstag: 12. August 2024

Herbstferien 2024 21. September 2024 – 13. Oktober 2024

Winterferien 2024/2025 21. Dezember 2024 – 5. Januar 2025

Sportferien 2025 15. Februar 2025 – 23. Februar 2025

Frühlingsferien 2025 5. April 2025 – 20. April 2025

Auffahrt 2025 29. Mai 2025 – 1. Juni 2025

Sommerferien 2025 5. Juli 2025 – 10. August 2025



## **Anliegen der Schule**

### *Zusammenarbeit Schule – Eltern*

Wir wünschen uns eine vertrauensvolle, gute und fundierte Zusammenarbeit. Das Kind und dessen Befinden steht für die Bildungskommission, die Schulleitung und die Lehrpersonen gleichermassen immer im Zentrum allen Handelns wie für die Eltern.

### *Wechsel von persönlichen Daten*

Wir bitten Sie sehr, so früh wie möglich das Schulsekretariat über einen Umzug zu informieren. Bei einem Wegzug werden die Schulakten (Beurteilungsberichte, Arzt- und Zahnarztkarte) in der Regel vom Schulsekretariat direkt an die zuständigen Behörden oder die Schulleitung am neuen Schulort gesandt. Bitte denken Sie auch daran, einen Wechsel Ihrer Telefonnummer zu melden.

Weiter bitten wir Sie, der Schulsekretärin mitzuteilen, wenn sich die familiären Verhältnisse geändert haben sollten.

### *Notfallnummer*

Für Notfälle haben wir von Ihnen zwei Notfallnummern hinterlegt. Bitte seien Sie dafür besorgt, dass Sie eine Änderung einer Notfallnummer umgehend im Schulsekretariat melden.

### *Datenschutz*

Beim Einschreiben haben wir von Ihnen persönliche Daten erhoben. Der Umgang mit diesen unterliegt dem Datenschutzgesetz. Aufgrund der Bestimmungen über den Datenschutz haben Sie, liebe Eltern, das Recht, die über Ihr Kind gespeicherten Daten einzusehen. *Bitte besuchen Sie regelmässig unsere Website und lassen Sie uns sofort wissen, falls Sie mit der Veröffentlichung eines Bildes, auf welchem Ihr Kind erkennbar ist, nicht einverstanden sind, um Ihrem Recht auf Beseitigung umgehend zu entsprechen und den fraglichen Inhalt von der Website zu entfernen.*

### *Schulbesuche*

Im Kindergarten und auf der Primarstufe werden keine „offiziellen“ Besuchstage angeboten, vielmehr sind Sie, liebe Eltern, von den Lehrpersonen ganz herzlich eingeladen, jederzeit nach Absprache in der Klasse Ihres Kindes einen Besuch zu machen. Sie sind herzlich willkommen!

Für die Besuchstage der 7. bis 9. Klassen werden Sie schriftlich eingeladen. Die Besuchstage finden jeweils im Herbst und im Frühjahr statt. Während der Besuchstage findet der Unterricht nach Stundenplan statt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Unterrichtsräume nur während der Pausen wechseln. Für persönliche Gespräche zwischen Lehrperson und Eltern besteht an diesen Tagen leider keine Gelegenheit. Wir bitten Sie, keine Kleinkinder mitzunehmen, während des Unterrichts das Mobiltelefon auszuschalten und das Fotografieren zu unterlassen. Zudem bitten wir Sie, Ihrem Kind bei der Arbeit nicht mitzuhelfen.

### *Foto & Film*

Der erste Schultag, der Geburtstag, ein besonderer Schulanlass... Es gibt viele Gelegenheiten, an welchen Sie Ihr Kind fotografieren oder gar filmen möchten. Aus Gründen des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes aller unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen ist das Fotografieren und Filmen auf dem gesamten Schulareal während den Unterrichtszeiten nur für Lehrpersonen erlaubt.

### *Duschen nach Sportunterricht*

Grundsätzlich erwartet die Schule, dass die Kinder und Jugendlichen nach einer Doppellektion Sport duschen. Die Lehrpersonen geben allen Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zum Duschen, ohne dass die Pause oder die nächste Lektion davon tangiert wird. Das Duschzeug ist nach dem Gebrauch gleichentags nach Hause zu nehmen.

### *Elterntaxi*

Wir bitten die Eltern oder Erziehungsberechtigten auf den Transport ihres Kindes mit dem Auto zu verzichten. Die Fahrt im Auto hindert die Kinder daran, auf ihrem Schulweg wertvolle Lernerfahrungen zu machen. Nebst der Gesundheit fördert er nämlich die Bildung, die Sozialkompetenz und die Selbstständigkeit. Eltern können sporadisch durch die Kantonspolizei vor dem Schulareal angehalten und kontrolliert werden.

### *Fundgegenstände*

Fundgegenstände werden in Behältern deponiert, in Wangen an der Aare im Kellergeschoss der Schulhäuser Nord und Süd und im Turnhallentrakt im Korridor zwischen den Hallen West und Ost, im Schulhaus Walliswil bei Wangen auf der Treppe zum 1. Stock, im Schulhaus Wangenried im Korridor des Schultraktes. Hier können sie während der Schulhausöffnungszeiten ohne Voranmeldung wieder abgeholt werden. Zweimal jährlich werden die liegen gebliebenen Sachen entsorgt:

Freitag, 16. Februar 2024

Freitag, 5. Juli 2024

### *Schulhausöffnungszeiten*

In Wangen an der Aare kann für das Abholen von vergessenem Schulmaterial (Hausaufgaben, Turnsäckli etc.) der Schlüssel zu Schulgebäuden und zu Schulzimmern während der Schulzeit von Kurt Zurlinden wie folgt ausgehändigt werden:

- ♦ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag bis 18.00 Uhr
- ♦ Mittwoch bis 12.00 Uhr

In den Schulhäusern Walliswil bei Wangen und Wangenried ist dies nur nach Absprache mit der Hauswartin bzw. dem Hauswart möglich.

### *Haftpflichtversicherung*

Für von Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schülern verursachte Schäden an persönlichen Gegenständen von Mitschülerinnen oder Mitschülern, an Schulmaterial, Schulmobiliar oder an Gebäuden der Schule haften deren Eltern. Die Gemeinde besitzt keine Haftpflichtversicherung.

### *Schülerunfallversicherung*

Für die Kindergartenkinder und die Schülerinnen und Schüler unserer Schule besteht seit dem 1. Januar 1998 keine Versicherung mehr gegen Unfall.

Das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) verpflichtet die gesamte Bevölkerung, sich gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Damit entfällt die bisherige Verpflichtung der Gemeinde zur Führung einer Schülerunfallversicherung.

## Benützungsvorschriften für das Schulareal und den Sportplatz

### 1. Benützungszeiten:

#### 1.1 Benützungszeiten während des ordentlichen Schulbetriebs:

Montag - Freitag	07.00 - 22.00 Uhr
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	10.00 - 18.00 Uhr

#### 1.2. Benützungszeiten während der schulfreien Zeit:

Montag - Freitag	08.00 - 22.00 Uhr
Samstag	10.00 - 20.00 Uhr
Sonntag und Feiertage	10.00 - 18.00 Uhr

2. Das Abspielen von Musik ist auf dem ganzen Areal verboten (Schule und Vereine ausgeschlossen).
3. Die Anordnungen des Hauswarts sind strikte zu befolgen.
4. Abfälle sind in den aufgestellten Abfallbehältern zu deponieren.
5. Das Befahren des Schulareals mit Velos, Mofas und Rollern und Autos ist nur auf den Zufahrtswegen gestattet. Die Velos werden in den Veloständern, die Mofas und Roller beim Velounterstand Schulhaus Nord abgestellt.
6. Das Befahren des Sportplatzes und der Pausenhalle ist mit Fahrzeugen und Sportgeräten jeder Art (Fahrräder, Mofas, Roller, Rollbretter, Rollschuhen, Inline-Skates usw.) verboten.
7. Bei Regenwetter oder nassem Boden dürfen die Rasenplätze nicht benützt werden. Die gesperrten Plätze (Anordnung des Hauswarts) dürfen dann nicht betreten werden.
8. Sportplatz:
  - 8.1 Das Tragen von Stollenfussballschuhen ist auf der gesamten Sportanlage untersagt.

- 8.2 Der Kunststoffplatz und die Laufbahn dürfen mit Nagelschuhen (Nagelhöchstlänge 6mm) betreten werden.
  - 8.3 Auf der ganzen Sportanlage dürfen nur die hierzu bestimmten Turngeräte verwendet werden.
  - 8.4 Das Stein- und Kugelstossen darf nur in den dazu bestimmten Anlagen des Sportplatzes und unter Aufsicht ausgeführt werden.
  - 8.5 Nach jedem Gebrauch der Sprunggrube und der Stossgrube müssen die notwendigen Ausebnungsarbeiten vorgenommen werden. Zudem sind nach jeder Benützung der Sprunggrube der Kunststoffplatz und die Laufbahn vom Sand zu befreien. Rechen und Besen befinden sich im Kellergeschoss des Turnhallegebäudes.
9. Im Übrigen gilt die Hausordnung der Schule Wangen an der Aare.

Stand Mai 2009

## Beurteilung

(Auszug aus dem Beurteilungskonzept der Schule Wangen an der Aare)

### Die Ziele der Beurteilung

Die Beurteilung in der Volksschule hat zum Ziel,

- ♦ die Schülerin oder den Schüler optimal zu fördern und in ihrer, respektive in seiner Entwicklung zu unterstützen.
- ♦ der Schülerin oder dem Schüler auch bilanzierende Rückmeldungen zu machen.
- ♦ die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf Übertrittsentscheide zu beurteilen und Grundlagen zu geben für Selektionsentscheide.

Die Beurteilung soll förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent (nachvollziehbar) sein. Nach grösseren Unterrichtsabschnitten beurteilen die Lehrpersonen anhand von Produkten, Lernkontrollen und dem Lernprozess, wie gut die Schülerinnen und Schüler die Lernziele des Unterrichts erreicht haben.

### Die Bedeutung der Noten

Note	Textform	Erreichung des Lernziels
6	sehr gut	Die Lernziele wurden erreicht.
5	gut	
4	genügend	
3	ungenügend	Die Lernziele wurden nicht erreicht.
2	schwach	
1	sehr schwach	

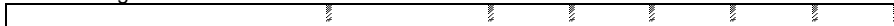
### Rückmeldungen in der Übersicht

K1	K2	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Zyklus 1				Zyklus 2				Zyklus 3		

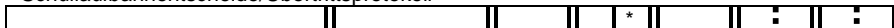
Standortgespräch/Elterngespräch



Beurteilungsberichte



Schullaufbahnentscheide/Übertrittsprotokoll\*





### *Kommentar zur Übersicht*

- ♦ Das *Standortgespräch/Elterngespräch* ist ein zentrales Element für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Es ermöglicht den Vergleich zwischen der Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, der Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen sowie der Einschätzung aus Sicht der Eltern. Das Standortgespräch anerkennt gute Leistungen und positives Verhalten. Es ist auch dazu da, Problemsituationen direkt anzusprechen und gemeinsame Absprachen zu treffen.
- ♦ Die *Beurteilungsberichte* geben den Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung über ihren Leistungsstand in den verschiedenen Fächern. Die Note im Beurteilungsbericht ist ein Expertenurteil. Sie entsteht nicht aus dem arithmetischen Mittel von Einzelleistungen.
- ♦ *Schullaufbahnentscheide* erfolgen aufgrund einer Gesamtbeurteilung. Im Zentrum steht die Frage, in welcher Klasse, welchem Schultyp oder Niveau die Schülerin, der Schüler am besten gefördert werden kann. Schullaufbahnentscheide betreffen insbesondere
  - den Übertritt ins nächste Schuljahr;
  - das Überspringen oder Wiederholen eines Schuljahrs;
  - die Zuweisung, das Verbleiben oder den Wechsel in einen anderen Schultyp oder in ein anderes Niveau der Sekundarstufe I;
  - die Aufnahme in den gymnasialen Unterricht oder eine andere weiterführende Schule.

Überfachliche Kompetenzen spielen über die Fächer hinweg eine wichtige Rolle, wie z. B. Selbstständigkeit oder Teamfähigkeit. Im Unterricht werden die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen miteinander verknüpft. Rückmeldung zu den überfachlichen Kompetenzen erhalten die Schülerinnen und Schüler anlässlich der Standortgespräche, jene der Oberstufe zusätzlich durch das Portfolio, wo ihre personalen und Schlüsselkompetenzen durch sie selbst und die Lehrpersonen eingeschätzt werden.

### *Individuelle Lernziele*

Für Schülerinnen und Schüler, die die Lernziele der Klasse fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen können – oder für Kinder, die von den Lernzielen dauerhaft und erheblich unterfordert sind – können *reduzierte individuelle Lernziele* (riLZ) oder *erweiterte individuelle Lernziele* (eiLZ) festgelegt werden.

### *Umgang mit Lernkontrollen und Produkten*

Lernkontrollen und Produkte, welche in schriftlicher Form vorliegen und vom Umfang her ablegbar sind, werden durch die Schülerin/den Schüler selber im von der Schule zur Verfügung gestellten Lernjournal aufbewahrt. Sie werden von den Lehrpersonen den Eltern nicht zur Unterzeichnung vorgelegt. Die Eltern haben aber jederzeit die Möglichkeit, das Lernjournal von ihrem Kind zur Einsichtnahme einzufordern.

### *Die Selbstbeurteilung*

Die Selbstbeurteilung der Schülerin und des Schülers findet regelmässig statt und wird mit der Lehrperson besprochen.

### *Integration*

Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler bereits im Zyklus 1 durch Speziallehrpersonen begleitet und gefördert.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre Beurteilung in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I der Volksschule unter [www.bkd.be.ch](http://www.bkd.be.ch) → Themen → Bildung → Kindergarten und Volksschule → Die Volksschule → Unterricht in der Volksschule → Beurteilung und Übertritte

## Tagesschule Villa Viva

Ein Tagesschulangebot umfasst im Kanton Bern ein freiwilliges pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder, das während den Unterrichtstagen in den 39 Schulwochen vor oder nach dem obligatorischen Unterricht stattfindet.



Seit dem 1. April 2023 verwenden wir für die Tagesschulanmeldungen die vom Kanton Bern unterstützte Software kiBon.

Mittels kiBon können Sie Ihr Kind **online** für die Tagesschule Villa Viva anmelden und Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse erfassen. Registrieren Sie sich dafür bitte unter [www.kiBon.ch](http://www.kiBon.ch).

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an Andrea Bläsi, Finanzverwaltung, bei Fragen zum Tagesschulbetrieb an Maya Blösch, Schulsekretariat (Kontaktdata auf der nächsten Seite).

Die Tagesschulangebote

- ♦ tragen zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei,
- ♦ erleichtern die soziale Integration von Kindern, die wenig soziale Kontakte erleben und von fremdsprachigen Kindern,
- ♦ tragen zur Chancengleichheit bei,
- ♦ erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und
- ♦ bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe.

Für die Kinder bieten die Tagesschulangebote Möglichkeiten zum

- ♦ gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Essen,
- ♦ Mithelfen bei täglichen Routinearbeiten (z. B. Geschirr abtrocknen) und
- ♦ Lösen der Hausaufgaben.

Bei Abwesenheit (Krankheit, Schulreise, freie Halbtage etc.) ist das Kind spätestens am Tag des Fernbleibens bis 8.00 Uhr durch die Eltern direkt in der Tagesschule (079 927 46 81) abzumelden. Melden Sie Ihr Kind in der Schule jedoch via KLAPP ab, erreicht die Absenzmeldung auch direkt die Tagesschule und Sie müssen diese nicht separat informieren.

Der Besuch einzelner Moduleinheiten als Tagesgast ist möglich.

Die Tagesschulräumlichkeiten befinden sich im Untergeschoss der Turnhalle Ost auf dem Schulareal.

In diesem Schuljahr werden folgende Module angeboten:

Wochentage	Angebot
Montag bis Freitag	am Morgen ab 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr
	nach Schulschluss ab 11.50 Uhr bis Schulbeginn am Nachmittag um 13.30 Uhr inklusive Mittagessen
	ab 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr
	nach Schulschluss ab 15.15 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive Hausaufgabenbetreuung
	nach Schulschluss ab 16.10 Uhr bis 18.00 Uhr inklusive Hausaufgabenbetreuung

Leitung Tagesschule      Andreas Oetliker      032 631 01 44

Sekretariat      Maya Blösch      032 631 01 44

Finanzverwaltung      Andrea Bläsi      032 631 50 80

Betreuungspersonen      Tiziana Indelicato  
Sandra Känzig Ernst  
Renate Läderach  
Priska Plüss

Kontakt Tagesschule während der Betriebszeiten      079 927 46 81  
E-Mail      tagesschule@wangen-a-a.ch

Sie erreichen die Tagesschule selbstverständlich auch via KLAPP.

An unterrichtsfreien Halbtagen (siehe Seite 13) ist die Tagesschule durchgehend (7.00 Uhr bis 18.00 Uhr) geöffnet. Bitte melden Sie einen allfälligen zusätzlichen Bedarf an diesen Tagen drei Arbeitstage vorab in der Tagesschule.

Bitte beachten Sie, dass am Freitag, 10. Mai 2024 (Brücke nach Auffahrt), und am Freitagnachmittag, 5. Juli 2024 (letzter Schultag vor den Sommerferien) die Tagesschule geschlossen ist.

## Schulbus und Schülertransporte

Die Bundesverfassung wie auch die Kantonsverfassung räumen jedem Kind ein Sozialrecht auf seinen Fähigkeiten entsprechende unentgeltliche Schulbildung ein. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts umfasst, sofern der Schulweg unzumutbar ist, auch den Transport.

Unser Schulbus transportiert Schulkinder bis zur 4. Klasse vom Wohnort zu den entsprechenden Schulstandorten und zurück. Folgende Wohn- bzw. Schulstandorte werden durch unseren Schulbus miteinander verbunden: Walliswil bei Niederbipp, Walliswil bei Wangen, Wangen an der Aare und Wangenried.

Weiter möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Einwohnergemeinde Wangen an der Aare sich an den Kosten des öffentlichen Verkehrs von Schülerinnen und Schülern für den Besuch auswärtiger öffentlicher Schulen innerhalb der obligatorischen Schulzeit beteiligt, sofern auch in diesen Fällen der Schulweg nicht zugemutet werden kann und die Schülerinnen und Schüler nicht mit dem gemeindeeigenen Schulbus transportiert werden können. Das Formular „Gesuch um einen Kostenbeitrag an die Fahrkosten für auswärtigen obligatorischen Schulbesuch“ können Sie gerne im Schulsekretariat beziehen oder Sie finden es unter [www.schulewangen-a-a.ch](http://www.schulewangen-a-a.ch).

### *Wichtige Hinweise*

Der Schulbus hält nur an den im Fahrplan angegebenen Haltestellen. Er fährt pünktlich ab. Eltern sind besorgt, dass ihr Kind rechtzeitig, das heisst drei Minuten vor der Abfahrt, bei der Haltestelle ist; der Schulbus wartet nicht auf verspätete Kinder! Für Kinder, die den Schulbus verpasst haben, sind die Eltern für den Transport in den Kindergarten resp. in die Schule verantwortlich; berufstätige resp. abwesende Eltern sind dafür besorgt, dass ihr Kind für diesen Fall eine Anlaufstelle hat. Die Kinder sind während des Transportes im Schulbus versichert.

Im Schulbus...

...setzen sich die Kinder immer auf den gleichen ihnen zugewiesenen Sitz.

...gurten sich die Kinder selbstständig an und lösen den Gurt nie während der Fahrt.

...ist es verboten, zu essen oder zu trinken.

**Kinder, die den Anweisungen des Fahrers nicht Folge leisten, können vom Transport ausgeschlossen werden.**

Den Schulbusfahrplan können Sie gerne im Schulsekretariat beziehen oder Sie finden ihn unter [www.schulewangen-a-a.ch](http://www.schulewangen-a-a.ch).

## Schulbibliothek

Die Schulbibliothek mit ca. 4'000 Medien befindet sich im Erdgeschoss des Schulhauses Nord, steht aber allen Klassen und Kindergärten von Wangen an der Aare, Wangenried und Walliswil bei Wangen zur Verfügung. Alle Kinder, von den ganz kleinen bis zu den jungen Erwachsenen, können von den Bilderbüchern, Romanen, Sachbüchern, Comics und auch von den DVDs und CDs profitieren.

Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Während der Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Telefon | E-Mail

079 330 98 63 | [bibliothek@schulewangen-a-a.ch](mailto:bibliothek@schulewangen-a-a.ch)

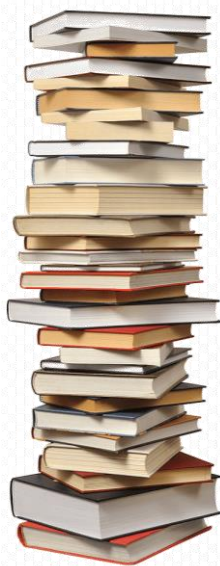
Die Ausleihe ist kostenlos. Es können bis zu sechs Medien gleichzeitig ausgeliehen werden; über Ausnahmen entscheidet die Bibliotheksleiterin. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Ist das vorbestellte Medium zurückgebracht worden, steht es 14 Tage dem vorgesehenen Benutzer für die Ausleihe zur Verfügung.

Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Eine Verlängerung der Frist ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt. Nach abgelaufener Frist wird schriftlich gemahnt:

1. Rückruf: 1.50 CHF pro Medium
2. Rückruf: 3.50 CHF pro Medium
3. Rückruf: 8.50 CHF pro Medium

Nach Ablauf einer weiteren Woche werden die Medien, mit einer zusätzlichen Gebühr von 5.00 CHF, beim Benutzer eingezogen. Solange der Benutzer die Gebühren nicht bezahlt hat, darf er keine weiteren Medien mehr ausleihen.

Bitte die ausgeliehenen Medien sorgfältig behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten. Medien dürfen nicht selber repariert oder ersetzt werden.



## Schulärztliche Dienste

### Schularzt

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Der Arzt überprüft den Gesundheitszustand der Kinder im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt und in der 4. und 8. Klasse. Diese schulärztlichen Untersuchungen sind obligatorisch. Sie können entweder durch den Schularzt (die Kosten gehen zu Lasten des Trägers der Schule) oder durch den Hausarzt (die Kosten gehen zu Lasten der Eltern) durchgeführt werden. Der Schularzt steht den Eltern und den Schülerinnen und Schülern auf Wunsch für individuelle Beratungen zur Verfügung.

Schulärztin	Dr. med. Angie Steinmann Stadthofpraxis Stadthof 1, 3380 Wangen an der Aare 032 631 12 12
-------------	--

Die schulärztlichen Untersuchungen finden im Schuljahr 2023/2024 wie folgt statt:

Kindergarten Salto Rico	Donnerstag, 2. November 2023
Kindergärten Farfallina und Topolino	Donnerstag, 9. November 2023
4. Klassen A und B	Donnerstag, 14. März 2024
4. Klassen C, Walliswil bei Wangen und Wangenried	Donnerstag, 21. März 2024
8. Klasse Real	Donnerstag, 23. Mai 2024
8. Klasse Sek	Donnerstag, 6. Juni 2024

Die Kindergartenkinder werden durch die Eltern zur schulärztlichen Untersuchung begleitet.

Die Schüler\*innen der 4. Klassen gehen im Klassenverbund mit einer Begleitperson der Schule (Lehrperson) zur Untersuchung, die Eltern können bei der Untersuchung jedoch gerne dabei sein.

### *Schulzahnärztlicher Dienst und Schulzahnpflege*

Die jährlich für die Kindergartenkinder, die vor dem Schuleintritt stehen und für unsere Schüler\*innen obligatorische Untersuchung bei den Schulzahnärzten findet jeweils im Herbst statt. Es wird nur der Besuch in die Praxis Dr. med. dent. Miloš Sekulić als ortsansässiger Schulzahnarzt organisiert. Die Eltern der Kindergartenkinder bzw. Schüler\*innen, die einen auswärtigen Schulzahnarzt besuchen, vereinbaren bitte den Untersuchungstermin direkt bei ihrem Zahnarzt. Kindergartenkinder bzw. Schüler\*innen, die durch einen privaten Zahnarzt untersucht und behandelt werden, erhalten ihre Schulzahnpflegekarte zu gegebener Zeit und müssen diese nach abgeschlossener Behandlung der Schulzahnpflegeleiterin zurückgeben.

Schulzahnpflegeleiterin	Maya Blösch	032 631 01 44
Schulzahnpflegeinstructorin	Tina Sörensen	079 725 48 76

### *Bekämpfung der Kopfläuse*

Regelmässig nach den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien werden alle Kinder und Jugendlichen der Schule durch die Lausfachleute untersucht. Bei einem Befall sind Sie für die Durchführung der Behandlungsmassnahmen verantwortlich.

Lausfachfrau	Franziska Cueni	076 377 38 06
--------------	-----------------	---------------



## **Notizen**

## **Notizen**